

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 25. Januar 2011

Planfeststellung gemäß §§17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Sechsstreifiger Ausbau der BAB 643 - Anhörungsverfahren nach § 17a FStrG i.V.m. § 73 HVwVfG für die 1. Änderung des Plans -

1. Die Anhörungsunterlagen zum sechsstreifigen Ausbau der BAB 643 werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Den Einwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 643 wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 643 wird zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).
4. Der Magistrat wird ermächtigt, ergänzende Sachverhalte auch nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in die Einwendungen/Stellungnahme der Stadt aufzunehmen.

Beschluss Nr. 0002

Der Ortsbeirat Biebrich nimmt das Planfeststellungsverfahren samt der 1. Änderung des Planes im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis.

Zusätzlich fordert der Ortsbeirat, die im Rahmen der Baumaßnahmen von der Baustelle ausgehenden Störungen und Belästigungen (Baustellenverkehr, Lärm- und Staubbelastigung u. ä. mehr) für die Äppelallee und die beiden anliegenden Siedlungen von vorneherein zu unterbinden bzw. auf ein absolutes Minimaß zu beschränken und die Zu- und Abfahrten des Baustellenverkehrs über die A 643 bzw. A 66 zu regeln.

Verteiler:

Dezernat IV / Amt 61 zwV.
1004 Wv.

Gores
Ortsvorsteher